

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen²

Wiener Privatbank European Property (ISIN: AT0000500277, AT0000500285), (in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

Verwaltungsgesellschaft: LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")
Fondsmanagement durch die Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien

a) „Zusammenfassung“:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen/sozialen Merkmalen investiert, wobei diese Grenze laufend vom Fondsmanagement und vom Risikomanagement der LLB Invest geprüft wird.

Within the scope of the fund's management, at least 51% of the fund's volume is invested in assets with environmental/social characteristics whereby this limitation is continuously monitored by the fund management and by the risk management of LLB Invest.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“:

Beim Fondsmanagement (Portfolioverwaltung) werden Nachhaltigkeitskriterien einbezogen. Im Zuge der Investitionsprozesse überprüft das Fondsmanagement das Investmentuniversum des Fonds im Rahmen einer um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Pre-Investment-Analyse basierend auf Bloomberg-Daten, externem Research, veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten, nicht-finanziellen Berichten/Erklärungen der Unternehmen und unter Berücksichtigung von Fondsmanagementtoleranzen auf kontroverse Produkte und Verstöße gegen Verhaltensstandards, welche zu einem Ausschluss einzelner Titel aus dem investierbaren ESG-Universum führen können (Negativscreening). Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte liefern, werden ebenso in den Analyseprozess eingebunden.

Im Sinne der Taxonomie-Verordnung werden beim Fondsmanagement keine "Umweltziele" verfolgt und keine "ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten" berücksichtigt.

d) „Anlagestrategie“:

Anlageziel: Der Fonds berücksichtigt in der Veranlagung ökologische bzw. soziale Kriterien. Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristig hohen Wachstums bei größtmöglicher Risikostreuung und Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Fonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 49% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 49% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 49% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Mindestens 51% der Aktien werden von europäischen Ausstellern, deren Unternehmensschwerpunkt in Immobilienhandel, Immobilienverwaltung und/oder Immobilienveranlagung besteht, erworben. Derivative Instrumente dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

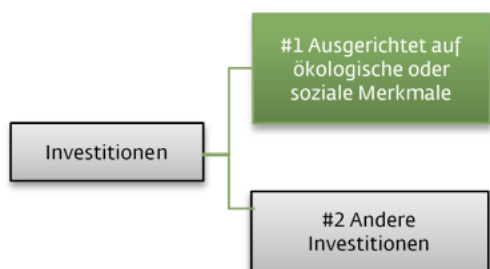
¹ gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

² gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

Der Investmentfonds investiert zumindest 51% des Fondsvermögens in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, andere Investmentfonds und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen, welche ökologische und soziale Kriterien positiv berücksichtigen.

Gute Unternehmensführung ("G", Governance): Grundsätzlich wird in der Einzeltitelselektion auf Managementqualität innerhalb einer Pre-Investment-Betrachtung Rücksicht genommen. Eine separate direkte Beurteilung der Unternehmensführung ist somit bereits im vorab enthalten. Fundierte Vorwürfe/Verfahren wegen Betrug, Korruption und Bilanzfälschung führen zum Ausschluss eines Emittenten.

e) „Aufteilung der Investitionen“:



Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (Mindestinvestmentgrenze).

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt auf Seiten der LLB Invest, des Fondsmanagements und des Risikomanagements im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert. Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird unter Einbindung mit den aktuellen Investments verbundenen Spreadsheets die prozentuale Einhaltung der „ESG“-Grenzen gewährleistet. Diese Sheets sind mit den unterliegenden aktuellen Kursen automatisiert verbunden. Somit ist ein täglicher Abgleich auf Basis der periodisch überprüften ESG-Kennzahlen installiert.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“:

Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Ranking-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen (siehe Punkt h) weiter unten stehend herangezogen.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die LLB Invest dadurch gemessen, indem beim Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) – und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI

- die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden,
- jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird,
- die Fonds idZ klassifiziert werden und
- die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“:

Bei Investitionen in Unternehmen (Aktien, Unternehmensanleihen) werden vom Fondsmanagement für die Beurteilung der Unternehmen betreffend deren Nachhaltigkeit vorrangig in Bloomberg verfügbare ESG-Daten/ESG-Rankings wie etwa

Bloomberg ESG Disclosure Score (Proprietärer Bloomberg-Score, basierend auf dem Umfang der Offenlegung eines Unternehmens bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG)); Sustainalytics Risk Score (Dem Unternehmen insgesamt zugewiesener Perzentilrang basierend auf dessen Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG)-Gesamtnote im Vergleich zu seinen Mitbewerbern);

S&P Global ESG-Rang (Gesamtrang des Nachhaltigkeits-Perzentils, umgerechnet vom Gesamtrang des Nachhaltigkeits-Scores, basierend auf dem RobecoSAM Corporate Sustainability Assessment)

herangezogen.

Für die Aufnahme eines Unternehmens ins ESG-Universum des Fonds ist bei einer Skala von 0-100 ein bestimmtes Mindestranking erforderlich.

Verfügt ein Unternehmen über kein in Bloomberg frei zur Verfügung stehendes ESG-Ranking, wird für die Beurteilung betreffend dessen Nachhaltigkeit die im Rahmen bestehender Research-Vereinbarungen verfügbare ESG-Klassifizierung in den Beurteilungsprozess eingebunden. Die in diesem Umfang bestehende jeweilige ESG-Klassifizierung wird hierbei vom Fondsmanagement innerhalb eines Wertesystems einer Skalierung (0-100) zugeführt.

Weiters werden für die Beurteilung solcher Unternehmen betreffend deren Nachhaltigkeit vom Fondsmanagement die seitens der einzelnen Unternehmen zur Verfügung gestellten Dokumente und Berichte ausgewertet, einem Skalierungsprozess unterworfen (Skala 0-100) und zusätzlich in den Bewertungsprozess eingebunden.

Darüber hinaus erfolgt durch das Fondsmanagement auch eine qualitative Beurteilung, in welchem Umfang sich ein Unternehmen in ihrem ESG-Prozess verbessert hat (Skala 0-100).

Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundet den Prozess qualitativ ab.

Die im Fonds geförderten Nachhaltigkeitseigenschaften bestehen darin, in Unternehmen mit guten ökologischen und sozialen Merkmalen zu investieren, während bspw. Emittenten, deren Erträge überwiegend aus Tabakwaren, militärischen Waffen oder aus dem Glücksspielsektor stammen, sowie Emittenten, die Menschenrechte oder Arbeitnehmerinnenrechte oder -schutz missachten, ausgeschlossen werden.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien bei den entsprechenden Investitionen wird regelmäßig überwacht und dokumentiert.

Bei Investitionen in Investmentfonds werden bei der Beurteilung betreffend deren Nachhaltigkeit auf die Informationen der Produkthersteller (Kapitalanlagegesellschaften/Verwaltungsgesellschaften der Fonds) zurückgegriffen. Im Rahmen der Pre-Investment-Analyse werden die Fondsdokumente (Verkaufsprospekt, KID/KIID) vom Produkthersteller eingeholt und es wird bei der Beurteilung betreffend dessen Nachhaltigkeit anhand der Fondsdokumente überprüft, ob es sich beim jeweiligen Investmentfonds um ein nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung handelt. Die Einstufung dieser Investmentfonds im jeweiligen Verkaufsprospekt/KIID als nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung wird regelmäßig überwacht.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“:

nicht anwendbar

j) „Sorgfaltspflicht“:

Die LLB Invest hat - auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement - eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten (=investierten Finanztitel) des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfer, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt. Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österr. Finanzmarktaufsicht.

k) „Mitwirkungspolitik“:

Die LLB Invest KAG kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – 3 Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt. Dabei werden u.a. auch Nachhaltigkeitsfaktoren/ESG-Faktoren berücksichtigt. Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest KAG auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben. Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest (www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).

l) „Bestimmter Referenzwert“

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.